

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wassermann & Company AG

Zusätzliche Bedingungen Lieferservice

Bestellvorgang, Nachbestellungen

Wir bitten um Rücksendung bis spätestens 2 Wochen vor Messebeginn. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge bei den Speisen. Während der Messe nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag bis 14:00 Uhr unter der Tel. Nr. +41 61 201 08 45 entgegen.

Bestellung via E-Mail: verkauf@fwco.ch

Retoure

Am letzten Messetag erfolgt eine Retournahme des Leer- und Vollgutes. Bitte beachten Sie, dass wir nur originalverpackte Gebinde gut schreiben. Noch am Stand befindliches Inventar werden wir nach Messe- oder Kongressschluss abholen. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Equipment bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben. Für die Rückgabe erhalten Sie eine Kopie des unterschriebenen Retourenscheins.

Der Aussteller haftet vollumfänglich für Mietobjekte/Geräte/Geschirr, welches durch ihn oder Dritte beschädigt wurde oder nicht zurückgegeben wird. Beschädigtes oder fehlendes Material berechnen wir zum Anschaffungspreis.

Lieferumfang

Der Mindestumsatz pro Tag beträgt netto CHF 90.00. Die Anlieferung an den Messestand ist im Lieferumfang enthalten. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, erlauben wir uns eine Lieferpauschale von 20.00 CHF pro Auftrag zu berechnen. Nachlieferungen am selben Tag werden mit einem Zuschlag von netto CHF 20.00 pro Auftrag verrechnet. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auf individuelle Anfrage gerne Personal an.

Alle Preise verstehen sich in CHF exklusive der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Annulation

Annulliert der Aussteller seine Bestellung, so hat er einen Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Die Umtriebsentschädigung beträgt bei einer Annulation:

- ✓ bis 3 Wochen vor der Veranstaltung: keine Kostenfolge
- ✓ bis 1 Woche vor der Veranstaltung: 50% des Preises
- ✓ ab 1 Woche vor der Veranstaltung: 100 % des Preises

Gewährleistung

Falsch gelieferte Waren oder offensichtliche Qualitätsmängel müssen bei der Entgegennahme der Lieferung gerügt werden. Anderenfalls gelten unsere Lieferungen insoweit als vertragsgerecht.